

tischen Durchsetzung. Die Grundsätze des A. haben verfassungsrechtlichen Charakter (vgl. Verfassung der DDR, Art. 2,41,42 und besonders Art. 46). Das A. dient in besonderer Weise der Verwirklichung des Bündnisses zwischen der Arbeiterklasse und der Klasse der Genossenschaftsbauern. Die Grundsätze des genossenschaftlichen Aufbaus, die Lenin, ausgehend von den Erkenntnissen von K. Marx und F. Engels, in seinem berühmten Genossenschaftsplan niederlegte und die objektive Gesetzmäßigkeiten ausdrücken, prägen das A. in allen seinen Teilen. Ein kennzeichnender Zug des A. ist die aktive Beteiligung der Genossenschaftsbauern an seiner Schaffung und Verwirklichung. Die Regelung der innergenossenschaftlichen Beziehungen geschieht auf der Grundlage staatlicher Ermächtigung und empfehlender Rechtsnormen eigenverantwortlich durch die → *landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft*. Die Beschlüsse der regelmäßig stattfindenden Bauernkongresse sind Marksteine der Entwicklung des A. Die zunehmende Konzentration und Spezialisierung der landwirtschaftlichen Produktion hat neue Formen der Organisation zwischen den Landwirtschaftsbetrieben wie auch zwischen den einzelnen Produzenten (Bauern, Landarbeitern und Beschäftigten zwischengenossenschaftlicher Einrichtungen) und folglich auch neue Rechtsformen der Gestaltung dieser Beziehungen zur Voraussetzung. Die Erweiterung und Intensivierung der Produktion und der wechselseitigen Beziehungen der Landwirtschaftsbetriebe untereinander, also zwischen LPG, GPG und VEG sowie zwischen sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben und den Ver-

arbeitungs- und Handelsbetrieben, machte einen die gesamte Landwirtschaft erfassenden, nach einheitlichen Grundsätzen gestalteten Rechtszweig erforderlich. —► *Kooperationsbeziehungen in der Landwirtschaft*

**Agrement:** Zustimmung für einen vom Entsendestaat in Aussicht genommenen Chef einer diplomatischen Mission durch den Empfangsstaat. Das A. wird in der Regel mündlich, als Ausnahme durch eine Note, erbeten und erteilt. Dem A.-Ersuchen werden einige wesentliche biografische Daten beigelegt. Das Ersuchen und die Erteilung des A. werden geheimgehalten. Die Erteilung des A. ist die Voraussetzung für die Ernennung eines Botschafters, Gesandten oder Ständigen Geschäftsträgers durch den Entsendestaat.

**Aide-mémoire** - \* *diplomatischer Schriftwechsel*

**Akademiereform:** grundlegende inhaltliche und strukturelle Veränderung in der wissenschaftlichen Arbeit sowie in der Aufgabenstellung der Akademie der Wissenschaften der DDR bei ihrer Entwicklung zur sozialistischen Forschungsakademie, durch die ihr Forschungspotential voll in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß einbezogen und auf die wissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Hauptaufgaben orientiert wird. Die A. wurde nach dem VII. Parteitag der SED (1967) eingeleitet und entspricht den objektiven Erfordernissen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR und der kontinuierlichen Wissenschaftspolitik der SED und des sozialistischen Staates. Aus der ehemaligen Gelehrtenversammlung, aus einer losen Vereinigung vor-